

Personalrat

der allgemeinbildenden Schulen
Marzahn-Hellersdorf



Hier ist der PR

Die außerordentliche Teilpersonalversammlung der Schulen Marzahn-Hellersdorf findet am 14.04.26 statt.

PR - Info Nr. 13 vom 20.01.2026

Die Pensionierung – was ist aktuell zu beachten?

1. Vorzeitige Pensionierung

Verbeamtete Lehrkräfte, die nicht schwerbehindert oder dienstunfähig sind, können frühestens zum Ende des Schuljahres bzw. Halbjahres nach Vollendung des 63. Lebensjahres in den Ruhestand gehen. Der Antrag auf vorzeitige Pensionierung ist formlos über die Schulleitung bei der Personalstelle zu stellen.

Für jeden Monat, den man vor der Regelaltersgrenze (siehe 3.) in den Ruhestand geht, erhält man 0,3% (pro Monat) Abzug von der Pension (max. 14,4% lebenslang).

AZK-Tage werden bei vorzeitiger Pensionierung üblicherweise nach dem letzten Schultag „abgebummelt“. Da Ferien- und Feiertage nicht mitgezählt werden, kann man auf diese Weise den Eintritt in den offiziellen Ruhestand ggf. um ein oder zwei Monate hinausschieben und so auch seine Abzüge reduzieren.

Achtung: Es besteht kein Anspruch auf eine vorübergehende Erhöhung der Pension, bis eine evtl. spätere Rentenzahlung einsetzt.

2. Sabbatical

Wer noch früher den Schuldienst verlassen möchte, kann mit dem entsprechenden Formular ein Sabbatical beantragen.

Es gelten die üblichen Antragsfristen (15.01./15.06.).

Teilzeitkräfte müssen beachten, dass man durch das Sabbatical ein zusätzliches Teilzeitmodell beantragt und dass der Beschäftigungsumfang im Durchschnitt aller Jahre, einschließlich der Freistellungsphase nicht unter 50% liegen darf.

Bei einem Beschäftigungsumfang von 2/3 in der Arbeitsphase muss das Sabbatical z.B. mindestens vier Jahre dauern (drei Jahre Anspar- bzw. Arbeitsphase und ein Jahr Freistellungsphase).

3. Pensionierung nach dem 65+ / 67. Geburtstag (Regelpensionierung)

Verbeamtete Lehrkräfte, die nicht vorzeitig aus dem Dienst ausscheiden, werden automatisch zum Ende des Schuljahres bzw. zum Schulhalbjahr in den Ruhestand versetzt,

Fritz-Lang-Straße 6/8, 12627 Berlin, 1.Etage, Raum 07 (Sekretariat)

Offene Sprechzeiten: in geraden Wochen Donnerstag 15:00 - 17:00 Uhr sowie Mo.-Fr. nach tel. Vereinbarung
(90249-1627 Sekretariat,)

Mail für den gesamten PR: pr10@senbjf.berlin.de

Personalrat

der allgemeinbildenden Schulen
Marzahn-Hellersdorf



Hier ist der PR

Die außerordentliche Teilpersonalversammlung der Schulen Marzahn-Hellersdorf findet am 14.04.26 statt.

in dem sie das 65+ / 67. Lebensjahr vollendet haben.

Bei Regelpensionierung werden die AZK-Tage vor den Sommerferien bzw. den Winterferien abgebummelt.

Liegt der Geburtstag nach dem 1. August / 1. Februar bzw. am Schul-/ Halbjahresanfang, kann man bei Vorhandensein einer ausreichenden Zahl von AZK-Tagen den Schuldienst ggf. auch, auf Antrag, zum Ende des Schuljahres bzw. Halbjahres vor Vollendung des Regelalters verlassen, ohne die in Punkt 1 genannten Abzüge hinnehmen zu müssen.

Grundsätzlich wird man immer nach Ablauf eines Monats pensioniert; Bsp.: 67. Geburtstag am 15. eines Monats → Pensionsbeginn ist der 1. des darauffolgenden Monats.

3.1 Regelungen für die Geburtenjahrgänge 1967 und davor

<i>Jahrgang</i>	<i>Regelaltersgrenze (§ 108a Abs. 1 LBG)</i>
1960	65
1961	65 + 3 Monate
1962	65 + 6 Monate
1963	65 + 9 Monate
1964	66
1965	66 + 3 Monate
1966	66 + 6 Monate
1967	66 + 9 Monate
1968	67

3.2 Pension und späterer Rentenanspruch (ab 67)

Besteht ein späterer Rentenanspruch, so kann das Ruhegehalt bis zum Inkrafttreten des Rentenanspruchs um ca. 1% pro Pflichtversicherungsjahr erhöht werden, wenn die Pensionshöhe weniger als 66,97% beträgt, bei mindestens 5 Jahren Einzahlung in die Rentenkasse.

Achtung: Diese vorübergehende Erhöhung der Pension muss beim Landesverwaltungsamt beantragt werden. Sie erlischt, wenn die Rentenzahlung einsetzt.

Fritz-Lang-Straße 6/8, 12627 Berlin, 1.Etage, Raum 07 (Sekretariat)

Offene Sprechzeiten: in geraden Wochen Donnerstag 15:00 - 17:00 Uhr sowie Mo.-Fr. nach tel. Vereinbarung
(90249-1627 Sekretariat,)

Mail für den gesamten PR: pr10@senbjf.berlin.de

Personalrat

der allgemeinbildenden Schulen
Marzahn-Hellersdorf



Hier ist der PR

Die außerordentliche Teilpersonalversammlung der Schulen Marzahn-Hellersdorf findet am 14.04.26 statt.

4. Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit

Beamtinnen und Beamte erhalten für jeden Monat, den sie vor Vollendung des 63. Lebensjahres pensioniert werden 0,3% Abzüge, maximal jedoch 10,8 %.

Besteht ein Rentenanspruch, so wird das Ruhegehalt bis zum Inkrafttreten des Rentenanspruchs um 1% pro Pflichtversicherungsjahr erhöht.

Achtung: Diese vorübergehende Erhöhung der Pension muss beim Landesverwaltungsamt beantragt werden. Sie erlischt, wenn die Rentenzahlung einsetzt.

5. Besonderheiten bei Vorliegen einer Schwerbehinderung (ab GdB 50)

Nach Vollendung des 63+ / 65. Lebensjahres können schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte ohne Abzüge in Pension gehen.

Auf eigenen Antrag ist die Pensionierung schon nach Vollendung des 60+ / 62. Lebensjahres möglich, mit Abzügen in Höhe von monatlich 0,3%.

Siehe:

<https://www.berlin.de/gpr/gesamtpersonalrat/aktuelle-informationen/gpr-information-1-anhebung-der-altersgrenzen.pdf?ts=1740741383>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Schwerbehindertenvertreterin Frau Krüger
(Tel.: 030 90249 1630 ; sbv10@senbjf.berlin.de)

6. Berechnung des Ruhegehalts + Anerkennung der ruhegehaltfähigen Dienstzeiten .

Sie können die voraussichtliche Höhe Ihrer Pension durch das Landesverwaltungsamt berechnen lassen. Der Antrag muss spätestens zwei Jahre vor dem geplanten Eintritt in den Ruhestand gestellt werden.

Wenn Sie planen, in Teilzeit zu gehen oder Ihren Teilzeitumfang zu verändern und/oder auf Antrag vorzeitig in Pension zu gehen, können Sie diese Berechnung vornehmen lassen. Das Landesverwaltungsamt berechnet Ihr Ruhegehalt für alle möglichen Varianten:

Regelpensionierung unter Beibehaltung des bisherigen Stundenumfanges und bei verändertem Stundenumfang, vorzeitige Pensionierung auf Antrag unter Beibehaltung des bisherigen Stundenumfanges und bei verändertem Stundenumfang

Fritz-Lang-Straße 6/8, 12627 Berlin, 1.Etage, Raum 07 (Sekretariat)

Offene Sprechzeiten: in geraden Wochen Donnerstag 15:00 - 17:00 Uhr sowie Mo.-Fr. nach tel. Vereinbarung
(90249-1627 Sekretariat,)

Mail für den gesamten PR: pr10@senbjf.berlin.de

Personalrat

der allgemeinbildenden Schulen
Marzahn-Hellersdorf



Hier ist der PR

Die außerordentliche Teilpersonalversammlung der Schulen Marzahn-Hellersdorf findet am 14.04.26 statt.

Auch wenn diese Bearbeitung z.Z. ca.18 Monate dauert, sollte man diesen Service unbedingt nutzen!

Formulare zur Beantragung der Berechnung finden Sie unter:

www.berlin.de/landesverwaltungsamt/versorgung/auskunftsstelle

Seit Mai 2016 gibt es die Möglichkeit, auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes (www.berlin.de/versorgungsauskunft-online) seine Pension auch selbst auszurechnen.

Lassen Sie sich durch Ihren Personalrat beraten!

Weiterführende Informationen finden Sie auch hier:



GPR-Infos 1 + 3 (2025)



Internetseiten des Landesverwaltungsamts

Fritz-Lang-Straße 6/8, 12627 Berlin, 1.Etage, Raum 07 (Sekretariat)

Offene Sprechzeiten: in geraden Wochen Donnerstag 15:00 - 17:00 Uhr sowie Mo.-Fr. nach tel. Vereinbarung
(90249-1627 Sekretariat,)

Mail für den gesamten PR: pr10@senbjf.berlin.de